

## Bericht des Präsidenten der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins für das Geschäftsjahr 2008/2009

In der Berichtsperiode sind drei Bände mit Rechtsquellen der Kantone Aargau, Freiburg und Graubünden erschienen. Im vergangenen August konnte die Rechtsquellenstiftung mit den Appenzeller Landbüchern der Öffentlichkeit überdies einen weiteren wichtigen Band präsentieren, auf den allerdings erst im Rahmen des Geschäftsberichts 2009/10 näher einzugehen sein wird.<sup>1</sup>

Am 30. August 2008 fand in Sargans die erste wissenschaftliche Tagung des reorganisierten Historischen Vereins des Kantons St. Gallen mit dem Titel «Rechtssammlungen als Grundlage für die historische Forschung» statt. Vor zahlreichem Publikum referierten neben dem Präsidenten der Rechtsquellenstiftung die Stiftungsratsmitglieder Dr. Stefan Sonderegger, Dr. Pascale Sutter sowie unsere Mitarbeiterin Dr. Sibylle Malamud über die Editionsarbeiten im Kanton St. Gallen.

Frau Dr. Sutter sprach anlässlich der internationalen Tagung «Das deutsche Rechtswörterbuch als interdisziplinäres Medium» vom 7. und 8. November 2008 in Heidelberg zum Thema «Die Edition Schweizerischer Rechtsquellen als Beispiel für die Anwendung des Deutschen Rechtswörterbuchs in der Rechtsgeschichte». Die Tagungsbeiträge werden publiziert.

Am 5. Juni 2009 fand an der Universität Zürich erneut eine interne Weiterbildungstagung der Rechtsquellenstiftung zum Thema «Archiv- und Überlieferungsgeschichte(n)» für die Mitarbeitenden statt, an der neben Präsident und Projektleiterin auch PD Dr. Stefan Sonderegger aus St. Gallen, PD Dr. Kathrin Utz Tremp aus Freiburg sowie Mitarbeitende der Rechtsquellenstiftung mitwirkten. Zwei Beiträge der Veranstaltung sind online auf der Website der Rechtsquellenstiftung greifbar ([www.ssrq-sds-fds.ch](http://www.ssrq-sds-fds.ch)).

Neben den Editionen sind zahlreiche Publikationen von Mitarbeitenden der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins erschienen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 26 projektrelevante Publikationen veröffentlicht. Der Rechtsquellenstiftung ist es ein wichtiges Anliegen, nicht nur ihre Editionen bekannt zu machen, sondern die wissenschaftliche Erforschung der schweizerischen Rechtsquellen nachhaltig zu fördern und den Interessentenkreis über die research community hinaus zu erweitern. Diese Ziele werden gekoppelt mit Nachwuchsförderungsbestrebungen verfolgt. Daher besteht mit verschiedenen

---

<sup>1</sup> Die Rechtsquellen der Kantone Appenzell. Band 1: Appenzeller Landbücher von Nathalie Büser mit Registern von Margrit Meyer Kälin, Basel: Schwabe, 2009. LXXXIX, 569 Seiten, 2 Karten.

Inhabern rechtshistorischer und geschichtswissenschaftlicher Lehrstühle ein reger Austausch. Die Arbeit mit Rechtsquellen ist immer wieder Gegenstand von Seminaren und Kolloquien an den Universitäten. An den kommenden Schweizerischen Geschichtstagen 2010 in Basel wird die Rechtsquellenstiftung zusammen mit anderen Editionsunternehmen an einem Panel mit dem vorläufigen Arbeitstitel «Editionen – Grundlagenforschung» aktiv mitwirken.

Im Mai 2008 hatte der Stiftungsrat der Rechtsquellenstiftung beschlossen, die digitalisierte und digitale Edition der Rechtsquellensammlung voranzutreiben und die neuen Technologien den besonderen Bedürfnissen der rechtsquellen-spezifischen Forschung anzupassen und weiterzuentwickeln. Ein Jahr später, am 1. Mai 2009, nahm ein kleines Team die Retrodigitalisierungsarbeiten in Angriff. Bereits sind zahlreiche Kontakte mit in- und ausländischen Editionsunternehmen, die ebenfalls digitale Editionen realisieren, geknüpft worden, und die Rechtsquellenstiftung ist dem International Centre of Archival Research (ICARus)<sup>2</sup>, beigetreten, dessen Hauptzweck darin besteht, die inter- und transnationale Zusammenarbeit zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen zu fördern und Standards und Strategien zu entwickeln, um Archivalien elektronisch mit kritischen Editionen und Abbildungen der Originaldokumente zu erschliessen und auf hoher qualitativer Ebene im Internet der Forschung zur Verfügung zu stellen. Am 16. Juni 2009 hatte die Projektleiterin, Frau Dr. Sutter, die Gelegenheit, das Retrodigitalisierungsvorhaben der Rechtsquellenstiftung zahlreichen ICARus-Vertretenden anlässlich eines internationalen Treffens in Brünn/Tschechien vorzustellen.

Die Retrodigitalisierung der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen wird massgeblich unterstützt vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Der technologische Fortschritt und nicht zuletzt das vom SNF formulierte Gebot des Open Access zu den Ergebnissen geförderter wissenschaftlicher Forschung, machen die Realisierung von digitalisierten und digitalen Editionen notwendig. Diese entsprechen nicht nur einem optionalen Bedürfnis, sondern werden zunehmend zum zwingenden Bestandteil eines Grossprojekts, wie es die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen darstellt. Die Rechtsquellenstiftung hat daher beschlossen, die Retrodigitalisierung der bereits erschienenen und zum Teil vergriffenen Rechtsquellenbände in der bevorstehenden Forschungsperiode 2009/2011 zu realisieren und zugleich ein Projekt zur digitalen Edition der neu erscheinenden Bände in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Fachleuten und insbesondere in enger Fühlungnahme mit dem Institut für Computerlinguistik der Universität Zürich zu erarbeiten.

Ziel ist es, die Bände nicht nur elektronisch via Internet zugänglich zu machen, sondern mit Hilfe moderner computerlinguistischer Methoden differenzierte Suchmöglichkeiten und Darstellungsvarianten zu entwickeln. Diese verbesserten Zugriffsfunktionen kommen künftig nicht nur Historikern, Juristen

---

2 Vgl. <http://www.icar-us.eu>.

und Volkskundlern, sondern auch den germanistischen und romanistischen Sprachforschenden weltweit zu Gute.

Bisher sind 109 Bände/Halbbände oder mehr als 60 000 Seiten Quellentexte und Kommentare aus allen Sprachteilen der Schweiz in der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen als Bücher erschienen. Alle Buchseiten werden gegenwärtig gescannt und sollen demnächst als digitale Bilder auf der Website der Rechtsquellenstiftung zur Verfügung stehen.

Die Scans werden mit Hilfe einer sogenannten OCR-Software in Text umgewandelt. Um eine digitale Dokumentensammlung höchster Qualität zu realisieren, muss der automatisch erkannte Text umfassend manuell überprüft werden. Im Rahmen der ersten Forschungsperiode können nicht alle digitalisierten Rechtsquellenbände lektoriert werden. Wichtigstes Hilfsmittel für die Nutzung der Rechtsquellen sind die ausführlichen Register und Glossare. Daher sollen in einem ersten Schritt nur die Register mittels OCR erfasst und manuell korrigiert werden. Ein elektronisches Gesamtregister aller Bände stellt einen erheblichen Mehrwert für alle Nutzenden dar. Der korrigierte Text wird in einem nächsten Schritt automatisch mit Hilfe der Textstruktur-Analyse mit Auszeichnungen gemäss den gängigen Standards versehen. Bevor der strukturierte Text in die Datenbank eingelesen und für die Suche bereitgestellt werden kann, muss nochmals eine manuelle Korrektur der Textauszeichnungen erfolgen.

Die Suche in den digitalisierten Daten muss per Volltextsuche möglich sein. Gesucht werden können Wörter und Begriffe einerseits in den Quellentexten und andererseits in den einleitenden Kommentaren. Die üblichen Sucheingrenzungen auf Zeitraum und Band stehen ebenfalls zur Verfügung. Darüber hinaus wird die bereits erfolgte manuelle Indexierung der bestehenden Orts- und Personenregister, Sachregister und Glossare in die Suchoptionen mit einbezogen. Moderne computerlinguistische Methoden erlauben noch feinere Suchmöglichkeiten und Darstellungsvarianten, welche die Nutzung der Digitaledition in ihren Möglichkeiten zusätzlich erweitern: Da die Schreibweisen der historischen Wörter meist nicht eindeutig bzw. einheitlich sind, muss die Suchfunktion über den digitalisierten Daten auch eine unscharfe Suche ermöglichen. Beispielsweise wird das Wort «Mühle» sowohl «mühle», «mühlin», «mûl», «müli», «mülin», «mülj», «mülle», «müllli», «müllj», «mülly» als auch «mûly» geschrieben. Idealerweise gibt der Benutzer den Suchbegriff in modernem Deutsch ein und das System liefert ihm alle Fundstellen des entsprechenden historischen Wortes in sämtlichen im gesamten Quellengut vorkommenden Schreibweisen.

In Bearbeitung sind gegenwärtig 13 Projekte mit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nämlich die Edition der Stadtrechtsquellen von Luzern sowie des Entlebuch, die Rechtsquellen des Sarganserlandes und der Bündner Surselva. Ferner läuft die Edition der Rechtsquellen des Thurgaus (Gemeine Herrschaften und Landeshoheit sowie für die Stadt Bischofzell), der Tessiner Notariatsbücher sowie der eidgenössischen Dekrete für Locarno, Lugano, Mendrisio und Valmaggia. In der Waadt werden die Coutumiers vaudois sous le régime

bernois bearbeitet und im Wallis die Gomser Bestände sowie die Rechtsquellen der Landvogtei Monthey. Seit Oktober 2007 wird an der Edition der Rechtsquellen des St. Galler Rheintals sowie an der Neuedition des Zürcher Richterbriefts gearbeitet.

Für die kommenden Jahre werden die Zürcher Rechtsquellen, so der Beschluss des Stiftungsrat in Absprache mit dem Staatsarchiv des Kantons Zürich, umfassend aufgearbeitet. Die Finanzierungsgesuche sind gestellt. Die Rechtsquellenstiftung ist zuversichtlich, auch in diesen finanziell angespannten Zeiten Unterstützung zu finden, zumal sie ein gleichermassen wissenschaftlich wie kulturell relevantes Produkt zu schaffen beabsichtigt, das für die Erforschung der älteren Zürcher Geschichte in Zukunft eine Schlüsselrolle spielen wird und über einen zeitlich weitgehend unbegrenzten Wirkungshorizont verfügt. Es wird beabsichtigt, im nächsten Jahr mit einer Monumentaledition der Zürcher Rechtsquellen zu beginnen. Der Editionsplan geht von 28 Bänden aus.

Sodann ist es dem Stiftungsrat ein wichtiges Anliegen, in der Romandie neben dem Freiburger Fortsetzungsprojekt mindestens eine weitere Edition an die Hand zu nehmen. Es laufen derzeit Vorabklärungen betr. die Edition der Rechtsquellen des Kantons Jura. Es liegt auf der Hand, dass dabei auch eine Berücksichtigung der Basler fürstbischöflichen und allenfalls auch der Neuenburger Rechtsquellen stattzufinden hat.

St. Gallen und Zürich, den 18. September 2009  
Prof. Dr. Lukas Gschwend

## **Zusammensetzung der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins ab 1. Oktober 2008**

Staatsarchivar lic. phil. Lionel Bartolini (Neuchâtel)  
Staatsarchivar Dr. phil. Beat Gnädinger (Zürich)  
Prof. Dr. iur. Lukas Gschwend (St. Gallen)  
Prof. Dr. iur. Sylvia Hofer (Bern)  
PD Dr. phil. Paolo Ostinelli (Bellinzona)  
Staatsarchivar lic. phil. André Salathé (Frauenfeld)  
Prof. Dr. iur. Marcel Senn (Zürich)  
Stadtarchivar PD Dr. phil. Stefan Sonderegger (St. Gallen)  
Dr. phil. Pascale Sutter (administrative und wissenschaftliche Leiterin,  
Hünenberg/ZG)  
Prof. Dr. iur. Denis Tappy (Lausanne)  
Prof. Dr. phil. Simon Teuscher (Zürich)  
Prof. Dr. iur. Bénédict Winiger (Genf)